Entwurf - Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt/des Kreises (…)

Bekanntmachung vom (…)

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2025, die am 14. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt/des Kreises (…) wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § (…) der Satzung für das Jugendamt/Kreisjugendamt hingewiesen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens (…) (hier wäre die doppelte Anzahl der laut Satzung des Jugendamtes stimmberechtigten Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe einzutragen) Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat / Kreistag (…) (hier die einfache Anzahl der laut Satzung stimmberechtigten Mitglieder eintragen) stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter im JHA für die Wahlzeit des Rates/Kreistages aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt / des Kreises angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch - aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat / Kreistag angehören könnte. Die zu wählende Person muss u.a. also das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt / dem Kreis ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb der Stadt / des Kreises haben. Ein Mindestalter, um beratendes Mitglied in einem JHA sein zu dürfen, gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens (…) an:

Stadt/Kreis (…)

Jugendamt

z. Hd. Frau/Herrn (…)

Frau/Herr (…) steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Unterschriftszug